

LAG Frauen und HIV/Aids in NRW: Datenschutz ist Patientinnenrecht Internationaler Frauentag am 8. März 2017

Köln, 8. März 2017 – Niemand ist verpflichtet, andere über eine HIV-Infektion zu informieren. Darauf weist anlässlich des Internationalen Frauentags die Landesarbeitsgemeinschaft Frauen und HIV/Aids in NRW hin. Die beiden LAG-Sprecherinnen Nicole Hohenkirch und Birgit Körbel erklärten: „Wir wollen das Bewusstsein schärfen, dass Menschen mit HIV durch Datenschutz und Schweigepflicht rechtlich geschützt sind. Die Entscheidung, wer von der HIV-Infektion erfahren soll, ist sehr persönlich und kann nur von den Menschen mit HIV selbst getroffen werden.“

Obwohl die Informationen über Möglichkeiten der Ansteckung mit HIV und des Schutzes vor einer Infektion in Deutschland gut zugänglich sind, bestehen in der Bevölkerung nach wie vor irrationale Ängste vor Aids. Viele Frauen mit HIV berichten über Indiskretionen, nachdem sie Menschen in ihrem Umfeld über ihre HIV-Infektion in Kenntnis gesetzt haben. Dies hat für die Betroffenen oft belastende Folgen. „Nicht wenige erleben Stigmatisierung und Ausgrenzung, nachdem ihre HIV-Infektion bekannt wurde, nicht zuletzt auch im medizinischen und sozialen Bereich“, sagte Hohenkirch.

„Die Wahrung des Patientinnengeheimnisses ist einer der Grundsätze der ärztlichen Schweigepflicht“, ergänzte Körbel. „Immer wieder hören wir von Müttern, dass ihre HIV-Infektion im Untersuchungsheft ihrer Kinder vermerkt wurde. Das ist absolut indiskutabel.“ Ein weiteres Beispiel ist die von außen sichtbare Kennzeichnung von Krankenakten HIV-Positiver, was ja auch, und wenn nur zufällig, von Mitpatientinnen oder -patienten, medizinischem Personal oder Krankenhausbesucherinnen und -besuchern gesehen werden könnte.

„Eine HIV-Markierung im Untersuchungsheft von Kindern oder außen auf Krankenakten ist weder aus medizinischen noch aus anderen Gründen erforderlich“, kritisierte Hohenkirch. Im Gegenteil könnte eine solche Kennzeichnung den Anschein erwecken, es sei wichtig, über die Infektion Bescheid zu wissen. „Daher fordert die LAG Frauen und HIV/Aids die Einhaltung des Datenschutzes“, erklärte Körbel.

Laut Robert Koch-Institut leben in Nordrhein-Westfalen etwa 3.300 Frauen mit HIV. Bei den Aidshilfen in Nordrhein-Westfalen finden Frauen mit HIV Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen. XXelle, die Marke der landesweiten Frauenarbeit, bildet auf kommunaler, regionaler und landesweiter Ebene ein wichtiges Netz für Frauen mit HIV und Aids in NRW. In der Landesarbeitsgemeinschaft Frauen und HIV/Aids in NRW, die seit 1995 tätig ist, sind Mitarbeiterinnen aus Aidshilfen und anderen Selbsthilfevereinen vernetzt.

Kontakt:

Aidshilfe NRW e.V. · Lindenstraße 20 · 50674 Köln

Dr. Guido Schlimbach · Pressesprecher

Fon 0221-925996-17 · Fax 0221-925996-9 · guido.schlimbach@nrw.aidshilfe.de · nrw.aidshilfe.de